



E: 31.12.2015

**Bayerischer
Landtag**

Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Landtagsamt

Frau
Susann Biedefeld, MdL
Abgeordnetenbüro
Heidäcker 29
96264 Altenkunstadt

29. Dezember 2015
PI/G-4254-2/1322 U, -2/1323 U

**Schriftliche Anfragen vom 04.12.15,
eingegangen am 07.12.15;
betreffend: „Wildtierhaltung in Zirkussen (Teil 1 und 2)“**

Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Telefon +49 89 4126-2208
Telefax +49 89 4126-1208

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre oben bezeichneten Schriftlichen Anfragen wurden vom

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

mit Schreiben vom 23.12.15, eingegangen am 29.12.15, beantwortet.

Beiliegend erhalten Sie einen Abdruck der Antwortschreiben zur gefälligen
Kenntnisnahme (Drucklegung auf 17/9602).

Mit freundlichen Grüßen

I.V.

Andrea Fritz
Regierungsamtfrau

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4254-2/1322 U

Unser Zeichen
45a-G8737.3-2015/7-4

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
23.12.2015

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD)
Wildtierhaltung in Zirkussen (Teil 1)

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz wie folgt:

1.a. *Wer ist in Bayern für die Kontrolle/Einhaltung tierschutzrechtlicher Verordnungen in Zirkusbetrieben zuständig?*

Für die Überwachung der tierschutzrechtlichen Vorgaben in Zirkusbetrieben sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

1.b. *In welchen zeitlichen Abständen werden die Zirkusbetriebe auf Einhaltung tierschutzrechtlicher Verordnungen kontrolliert?*

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arbellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Es gibt keine generellen Vorgaben für die zeitlichen Abstände von Kontrollen auf Einhaltung tierschutzrechtlicher Verordnungen. Nach § 16 Absatz 1a Tierschutzgesetz haben Zirkusbetriebe bzw. Betriebe, die Tiere an wechselnden Orten zur Schau stellen, jeden Ortswechsel spätestens beim Verlassen des bisherigen Aufenthaltsorts der zuständigen Behörde des geplanten Aufenthaltsorts anzuzeigen. Dies dient als Grundlage für die Kontrolle der Tierhaltung von Zirkussen am jeweiligen Aufenthaltsort durch die zuständige Behörde.

1.c. Wie viele Kontrollen haben in den letzten fünf Jahren in Bayern stattgefunden (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zum 11. August 2014 waren folgende Kontrollen in den Jahren 2010 bis 2014 im HI-Tier-Zirkusregister für Bayern erfasst worden: 57 Kontrollen in 2010, 156 Kontrollen in 2011, 123 Kontrollen in 2012, 116 Kontrollen in 2013 und 60 Kontrollen in 2014 bis 11. August 2014. Die Bereitstellung aktuellerer Zahlen ist in dem kurzen zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich.

2.a. Welche tierschutzrechtlichen Anforderungen in Sachen Wildtierhaltung werden von den bayerischen Behörden in Zirkusbetrieben kontrolliert?

Die Einhaltung der Grundforderungen des Tierschutzgesetzes sowie der weiteren veterinärrechtlichen Rechtsvorgaben wird von den Kreisverwaltungsbehörden kontrolliert. Zur Beurteilung der Haltung von Wildtieren werden bei der Kontrolle von Zirkusbetrieben und vergleichbaren Betrieben die „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie tierartbezogen und soweit Säugetiere betroffen sind, das „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ des BMEL zu Grunde gelegt. Zur Haltung von Nicht-Säugetieren stehen – ebenfalls herausgegeben vom BMEL – verschiedene Leitlinien bzw. Gutachten zur Verfügung wie z. B. „Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien“ oder „Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien“.

2.b. Wo sind die konkreten Anforderungen für die verschiedenen Wildtierarten nachzulesen?

Vgl. Frage 2.a.

2.c. *Wann sind die Anforderungen letztmalig überarbeitet worden?*

Das grundlegend überarbeitete „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ ist im Mai 2014 herausgegeben worden. Die beispielhaft in 2.a. angeführten „Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien“ stammen aus dem Jahr 1995, die „Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien“ aus dem Jahr 1997.

3.a. *Wie viele Verstöße von Zirkusbetrieben gegen tierschutzrechtliche Verordnungen wurden von den bayerischen Behörden in den letzten fünf Jahren registriert?*

Zum 11. August 2014 wurden bei Kontrollen in den Jahren 2010 bis 2014, die im HI-Tier-Zirkusregister für Bayern erfasst worden waren, folgende Kontrollen mit Beanstandungen durchgeführt. 32 Kontrollen in 2010, 83 Kontrollen in 2011, 66 Kontrollen in 2012, 45 Kontrollen in 2013 und 23 Kontrollen in 2014 bis 11. August 2014. Die Bereitstellung aktuellerer Zahlen oder der Beanstandungsgründe sind in dem kurzen zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich.

3.b. *Welche Verstöße von Zirkusbetrieben gegen tierschutzrechtliche Verordnungen wurden von den bayerischen Behörden in den letzten fünf Jahren registriert?*

Die Beantwortung ist in dem kurzen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeitraum – auch mangels zentraler Auswertungsfunktion des Zirkusregisters – nicht möglich.

3.c. *Welche Strafen wurden gegen diese Verstöße verhängt?*

Die nach bundesweiten Vorgaben geführten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte und die ebenfalls nach bundesweiten Vorgaben geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik sind nach Delikten bzw. Deliktgruppen gegliedert.

Der Anlass der Strafanzeige, wie hier die Kontrollen der Kreisverwaltungsbehörden, wird in diesen Statistiken nicht erfasst. Zudem werden in Zirkusbetrieben verübte Straftaten gegen Tiere in diesen Statistiken nicht gesondert ausgewiesen, so dass dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz auch aus diesem Grund diesbezüglich keine Daten vorliegen.

Eine Ermittlung der Daten durch Einzelauswertung der Akten bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten scheidet aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands aus.

4.a. *Wie viele Verstöße von Zirkusbetrieben gegen tierschutzrechtliche Verordnungen speziell bei der Haltung von Wildtieren wurden von den bayerischen Behörden in den letzten fünf Jahren registriert?*

Die Beantwortung ist in dem kurzen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeitraum – auch mangels zentraler Auswertungsfunktion des Zirkusregisters – nicht möglich.

4.b. *Welche Verstöße von Zirkusbetrieben gegen tierschutzrechtliche Verordnungen speziell bei der Haltung von Wildtieren wurden von den bayerischen Behörden in den letzten fünf Jahren registriert?*

Die Beantwortung ist in dem kurzen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeitraum – auch mangels zentraler Auswertungsfunktion des Zirkusregisters – nicht möglich.

4.c. *Welche Strafen wurden gegen diese Verstöße bei der Haltung von Wildtieren verhängt?*

Die nach bundesweiten Vorgaben geführten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte und die ebenfalls nach bundesweiten Vorgaben geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik sind nach Delikten bzw. Deliktgruppen gegliedert.

Der Anlass der Strafanzeige, wie hier die Kontrollen der Kreisverwaltungsbehörden, wird in diesen Statistiken nicht erfasst. Zudem werden in Zirkusbetrieben verübte Straftaten gegen Wildtiere in diesen Statistiken nicht gesondert ausgewiesen, so dass dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz auch aus diesem Grund diesbezüglich keine Daten vorliegen.

Eine Ermittlung der Daten durch Einzelauswertung der Akten bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten scheidet aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes aus.

5.a. *Wird von den Behörden in Bayern das Zirkusregister genutzt?*

Die zuständigen Behörden in Bayern nutzen das Zirkusregister.

5.b. *Welche Informationen werden im Zirkusregister erfasst?*

Im Zirkusregister werden pro individuellem Zirkus die Betriebsdaten einschließlich Tierarten, Tierzahlen und Erlaubnisse sowie tierschutzrechtliche Kontrollen, Feststellungen bei den Kontrollen und Maßnahmen nach Kontrollen sowie Bescheide erfasst. Eine zentrale Auswertungsfunktion existiert nicht.

5.c. *Werden Verstöße gegen tierschutzrechtliche Verordnungen im Zirkusregister erfasst?*

Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben werden im Zirkusregister in Form der Feststellungen bei Kontrollen erfasst.

6.a. *Wie viele Zirkusbetriebe sind derzeit in Bayern als Gewerbe gemeldet?*

Die angefragten Informationen liegen dem StMUV in aktueller Form nicht vor. Die Beantwortung ist daher in dem kurzen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich. Ersatzweise und zur Orientierung können Angaben zur Anzahl zur Erstellung von tierschutzrechtlichen Erlaubnisbescheiden in den Jahren 2010 bis 2014 (Stichtag 11. August 2014) gemacht werden: 11 im Jahr 2010, 11 im Jahr 2011, 7 im Jahr 2012, 10 im Jahr 2013 und 5 im Jahr 2014 (bis 11. August 2014).

6.b. *Wie viele Wildtiere sind in Bayern im Zirkusregister erfasst?*

6.c. *Wie viele Tiere sind in Bayern im aktuellen Zirkusregister erfasst (Aufstellung der Arten und Anzahl der Tiere)?*

Die Fragen 6.b. und 6.c. werden gemeinsam beantwortet. Die angefragten Informationen liegen dem StMUV in aktueller Form nicht vor. Die Beantwortung auf Basis aktueller Zahlen ist daher in dem kurzen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich. Zum Stand 11. August 2014 waren im HI-Tier Zirkusregister für Bayern insgesamt 639 Tiere registriert. In der folgenden tabellarischen Aufstellung des zum 11. August 2014 registrierten Bestands wird eine Aufteilung nach Wildtieren und als Haustiere geltenden Tieren gemacht.

Anzahl	Tierart - Wildtier
6	Riesenschlange
2	Krokodil
35	„Vögel, sonstige“
2	„Affen, sonstige“
12	„Reptilien, sonstige“
36	Tiger
8	„Paarhufer, sonstige“
5	Elefant
3	Papagei
6	Löwe
2	Leopard
4	Puma
6	Känguru
127	Wildtiere gesamt

Anzahl	Tierart - Haustier
78	Pferd
79	Pony
15	Esel
66	Großkamel
56	Kleinkamel
63	Ziege
57	Taube
32	Hund
10	Schaf
19	Hühner
18	Rind
13	Schwein
2	Maultier, Maulesel
4	Hauskatze
512	Haustiere gesamt

7. *Wie viele der in Bayern erfassten Zirkusbetriebe verfügen über ein Winterquartier?*

Die angefragte Information liegt nicht vor. Die Beantwortung ist daher in dem kurzen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass viele Zirkusbetriebe kein festes Winterquartier haben, sondern dort, wo sie sich zu Beginn der kalten Jahreszeit aufhalten, eine geeignete Überwinterungsmöglichkeit suchen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Scharf Mdl.
Staatsministerin

Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
07.12.2015
PI/G-4254-2/1323 U

Unser Zeichen
45a-G8737.3-2015/7-5

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
23.12.2015

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD)
Wildtierhaltung in Zirkussen Teil 2

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1.a. *Erachtet die Bayerische Staatsregierung die bestehenden tierschutzrechtlichen Verordnungen für die Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben als ausreichend?*

Die grundlegenden tierschutzrechtlichen Vorgaben für die Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben sind ausreichend. Es gibt jedoch Tierarten, die aufgrund ihrer Lebens- und Verhaltensansprüche nicht für die Haltung in Zirkussen oder vergleichbaren Betrieben geeignet sind. Für diese Tierarten kann ein Auftreten vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden aufgrund der

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

eingeschränkten Haltungsbedingungen nicht ausgeschlossen werden.

- 1.b. *Wenn nein, welche Änderungen erachtet die Bayerische Staatsregierung für notwendig?*
- 1.c. *Wenn ja, wie begründet die Bayerische Staatsregierung diese Einschätzung?*

Siehe jeweils Antwort 1.a.

- 2.a. *Wird sich die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene für ein Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben aussprechen?*

Die Bayerische Staatsregierung wird sich für ein Verbot der Haltung solcher Tierarten in Zirkussen und vergleichbaren Betrieben aussprechen, die aufgrund ihrer Lebens- und Verhaltensansprüche nicht für derartige Haltungen geeignet sind und für die ein Auftreten vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden dort grundsätzlich angenommen werden kann.

- 2.b. *Wenn nein, aus welchen Gründen wird sich die Bayerische Staatsregierung nicht für ein Verbot einsetzen?*

Entfällt.

- 2.c. *Wenn ja, welche konkreten Schritte wird die Bayerische Staatsregierung un-
ternehmen?*

Der Bundesrat hat in seiner 890. Sitzung am 25. November 2011 mit den Stimmen Bayerns einen Beschluss zum Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus gefasst (BR-Drs. 565/11). Das Tierschutzgesetz enthält in der aktuellen Fassung vom 4. Juli 2013 in § 11 Abs. 4 die Ermächtigungsgrundlage für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum Erlass einer entsprechenden Verordnung. Der Bund prüft derzeit noch die Voraussetzungen für ein Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus, da es in Grundrechte wie die Berufs- und Eigentumsfreiheit eingreifen wird.

Die Bayerische Staatsregierung wird nach positivem Abschluss der Prüfung die weiteren Schritte zu einem schnellstmöglichen Verbot der Haltung bestimmter Wildtierarten in Zirkussen und vergleichbaren Betrieben unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ulrike Scharf', written in a cursive style.

Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin